Eilenburg
Große Kreisstadt

Brandschutzbedarfsplan

der

Großen Kreisstadt Eilenburg

Fortschreibung 2020

Inhalt:

1. Einleitung

2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes

3. Aufgaben der Feuerwehr

4. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

5. Gefährdungspotential
5.1 Allgemeine Gefahren
5.2 Besondere Gefahren

6. Schutzzielfestlegung

7. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (SOLL-Struktur)
7.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern
7.2 Ermittlung der Grundausstattung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte
7.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den speziellen Risiken
7.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur

8. Vergleich und Bewertung
8.1 Auswertung und Schutzzielfestlegung
8.2 Ausstattung / Technik
8.3 Personal
8.4 Organisation

Anlage 1: Allgemeine Angaben zur Gemeinde
Anlage 2: Flächennutzungen
Anlage 3: Einsatzstatistik
Anlage 4: Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung
Anlage 5: Planungsergebnis und Soll-/Ist-Vergleich
Anlage 6: Löschwasserversorgung
Anlage 7: Protokoll „Messfahrten"
Anlage 8: Karte: Verteilung der Einsätze im Gemeindegebiet
Anlage 9: Karte: Einsatzbereiche der Standorte
Anlage 10: Karte: Überprüfung Erreichungsgrad
Anlage 11: Erläuterung spezifischer Abkürzungen

1. Einleitung

Die Große Kreisstadt Eilenburg unterhält gegenwärtig eine Freiwillige Feuerwehr mit vier Löschzügen. Die Standorte befinden sich in der Kernstadt Eilenburg und in den Ortsteilen Pressen und Zschettgau.

Aufgrund von § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, sind die örtlichen Brandschutzbehörden u. a. sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr nach einem Brandschutzbedarfsplan.

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Bandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch die Verordnung vom 7. August 2019 (SächsGVBl. S. 650, 714) geändert worden ist, stellt die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan auf. Bei der Aufstellung sollen insbesondere

1. Einwohnerzahl und Fläche der Gemeinde,
2. die Art und Nutzung der Gebäude,
3. die Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
4. die Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung, auch unter Berücksichtigung von
   möglichen Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
5. die geografische Lage und Besonderheiten der Gemeinde,
6. die Löschwasserversorgung,
7. die Alarmierung der Feuerwehr sowie
8. die Erreichbarkeit des Einsatzortes beachtet werden.

Der Brandschutzbedarfsplan für die Große Kreisstadt Eilenburg soll zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfe und für öffentliche Notstände die Arbeitsgrundlage darstellen.

2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes

Die Große Kreisstadt Eilenburg bewertet in den folgenden Ausführungen nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Gemeindegebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehren, um die daraus erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

In einem ersten Schritt wird festgelegt, welche und in welchem Umfang Aufgaben im Brandschutz von der Feuerwehr erledigt werden sollen. Neben den im § 16 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. 2 des SächsBRKG genannten Pflichtaufgaben werden durch die Große Kreisstadt Eilenburg der Feuerwehr weitere Aufgaben übertragen.

In einer folgenden Beschreibung des Gemeindegebietes sind die charakteristischen Angaben der Gemeinde, die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein können, aufgeführt. Dazu gehören die geografische Lage, die topographischen Gegebenheiten, die Verkehrsinfrastruktur, Angaben über die Einwohner, die gewerblichen Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko, und Angaben zur Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet.

Diese Angaben über die Große Kreisstadt Eilenburg werden einer Gefährdungsbetrachtung unterzogen. Neben dem allgemeinen Risiko, welches mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt ist, werden die besonderen Risiken in der Gemeinde ermittelt, bei deren Eintritt ein Feuerwehreinsatz notwendig werden kann.

Damit in den weiteren Ausführungen die Anforderungen an die Feuerwehr definiert werden können, werden zunächst Schutzziele für die Große Kreisstadt Eilenburg festgelegt. Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, entscheidet die Gemeinde im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielfestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern mit Grundausstattung. Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Gemeinde wird die notwendige zusätzliche Ausrüstung ermittelt und den Standorten zugeordnet. Dabei werden die Ausrüstung der Feuerwehr der Nachbargemeinde, die von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche und die notwendige Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzender Ausrüstung berücksichtigt. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes wird in die Betrachtung einbezogen. Von der Ausstattung des Standortes leiten sich die Personalstärke sowie die Anforderungen an das Personal ab.

In einem nächsten Schritt wird den Anforderungen an die Feuerwehr der IST- Zustand gegenübergestellt. Im Ergebnis dieses Vergleiches werden die Maßnahmen der Großen Kreisstadt Eilenburg beschrieben, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten.

Mit dem Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg zum Brandschutz - bedarfsplan wird der „Umgang mit Risiken" festgeschrieben und damit auch die finanziellen Erfordernisse für das Personal, die Ausrüstung und Unterhaltung der Feuerwehr.

Der Brandschutzbedarfsplan ist 2025 zu überprüfen und fortzuschreiben.

3. Aufgaben der Feuerwehr

Durch die Feuerwehr der Großen Kreisstadt Eilenburg werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

3.1 **Pflichtaufgaben** (nach § 16 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 2 und § 49 des SächsBRKG)

- Brandbekämpfung,

- Technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen und bei der Beseitigung von öffentlichen Notständen bei Naturereignissen und Umweltgefahren,

- Wasserwehr

- Einsatzleitung

3.2 Weitere Aufgaben

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen

- Mitwirkung im Katastrophenschutz – IuK-Einheit mit ELW2

- Mitwirkung im Rettungsdienst (Ü-KTW und MANV)

- Insekteneinsätze, sofern Gefahr im Verzug

- Amtshilfe für die Polizei

- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken

- Übernahme des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes bei Stora Enso Sachsen GmbH

- Durchführung der Brandsicherheitswache bei durch die Gemeinde genehmigten Veranstaltungen und nach baurechtlichen Vorschriften

- Zuarbeiten an die Stadt in baurechtlichen Verfahren

- Durchführung der Brandverhütungsschau

- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen

- Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung

- Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr

- Mitwirkung bei der Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen

- Erstellung und Fortschreibung von Einsatz- und Objektplänen für besondere Objekte

- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen

- Koordinierung/Durchführung interner/externer Ausbildungen

- Überprüfung von offenen Löschwasserentnahmestellen und Kontrolle der Hydranten im Gemeindegebiet nach Absprache mit dem Wasserversorgungsunternehmen

- Wartung, Pflege und Prüfung von Schläuchen, Atemschutztechnik, Ausrüstungsgegenständen und Fahrzeugen

4. Allgemeine Angaben zur Gemeinde (Stand: 31.12.2019)

Die Große Kreisstadt Eilenburg umfasst eine Fläche von ca. 4630 ha und hat 15.940 Einwohner. Zur Gemeinde gehören 9 Orts- und Stadtteile (vgl. Anlage 1 und 2). Die maximale Ausdehnung Ost – West ist 12,2 km und Nord- Süd ist 7,4 km.
Die Gemeinde ist städtisch und ländlich strukturiert und besitzt Industrie- und Gewerbegebiete. Die mittelständischen Firmen sind historisch gewachsen und teilweise in die Wohngebiete eingegliedert. Einige Ortsteile sind noch landwirtschaftlich geprägt.
In der Großen Kreisstadt Eilenburg befinden sich:

14,00 km Bundes- und Kraftfahrtstraßen (B87 und B107)
14,00 km Staatsstraßen (S 4, S 11, S 19)

14,50 km Kreisstraßen (K 7442, K 7421, K7422, K7423, K 7420, K 7430)
86,00 km Gemeinde- und Ortsstraßen
60,50 km beschränkt-öffentliche Wege
13,50 km öffentliche Wald- und Feldwege
132,00 km Bahnlinie (alle Gleise)

Straßenverkehr
Die stark befahrene Bundesstraße B 87 durchquert von Ost nach West die Gemarkung der Großen Kreisstadt Eilenburg. Im Stadtteil Eilenburg Berg bilden Bundesstraße 87 und Bundesstraße 107 einen Knoten. Die starke verkehrsmäßige Auslastung durch Personen-, Güter-, Gefahrgut- und Schwerverkehr bilden einen Einsatzschwerpunkt. 5 Brückenbauwerke über Bundesstraßen, 5 Brückenbauwerke über Flüsse und 5 über Bahnanlagen bilden unter witterungsbedingten Besonderheiten wie überfrierende Fahrbahnabschnitte oder Sturmlast auf den Brücken zu einem erheblichen Risiko an der Verkehrsinfrastruktur. Außerdem bilden die Steigungen in der Bergstraße, im Fischer- und Röhrenweg und in der Dorfstraße in Hainichen im Winter nicht nur für Rettungs–fahrzeuge ein erhebliches Gefahrenpotential.

Bahnverkehr
Die Gemarkung der Großen Kreisstadt Eilenburg wird von der Bahnstrecke Leipzig-Cottbus von West nach Ost zerschnitten.
Weiterhin führt eine zweigleisige Bahnstrecke von Eilenburg nach Halle mit einem Anschlussgleis zur Stora Enso Sachsen GmbH. Die Bahnhöfe in Eilenburg Ost und Eilenburg Stadt Mitte bilden für viele Pendler den Anlaufpunkt in die naheliegenden Ballungsgebiete. Vom Bahnhof Eilenburg Ost gibt es ebenfalls ein Anschlussgleis in die Splitt- und Steinbruchwerke Röcknitz.
Bis auf die Bereiche an und um die Bahnhöfe ist das Erreichen der Bahnanlagen bei Schadenslagen sehr schwierig und fast unmöglich. Löschwasser steht bedingt in den Bahnhöfen und evtl. an Kreuzungspunkten mit Ortsstraßen zur Verfügung.
Die beiden Bahnübergänge an der B 87 Richtung Leipzig – Bahnverbindung Eilenburg-Leipzig und Bahnverbindung Eilenburg- Halle sind Einsatzschwerpunkte.

Flugverkehr
Die Gemarkung der Großen Kreisstadt Eilenburg liegt in der Einflugschneise des Flughafens Leipzig. Der Flugbetrieb hat sich mit der Inbetriebnahme von DHL beträchtlich erhöht. Dennoch ist nicht davon auszugehen, dass ein spürbares Ansteigen eines Absturzrisikos in unserer Region zu verzeichnen sein wird. Außerdem wird der gesamte Flugbetrieb von einer anerkannten Werksfeuerwehr mit mehreren Feuerwachen abgesichert. Zur Unterstützung im Schadensfall werden umliegende Freiwillige Feuerwehren einbezogen.

Topografische Besonderheiten
Hier sind die Hanglage am Burgberg von der Wilhelmshöhe bis Hainichen und die Überschwemmungs- und Überflutungsgebiete der Mulde und des Mühlgrabens zu nennen.

An die Große Kreisstadt Eilenburg grenzen die Gemeinden:
Doberschütz, Thallwitz, Jesewitz, Zschepplin und Krostitz

Eilenburg

Die Kernstadt Eilenburg hat 14.795 Einwohner. Die Stadt Eilenburg verfügt über entsprechende Einrichtungen, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Schwimmhalle, Sportzentrum, Jugendzentrum, Pensionen, Altenheime, Krankenhaus , Verkaufs-, Bürger- und Verwaltungszentrum. Die Wohnbebauung ist im Zentrum prägend und reicht oftmals über das 3. Obergeschoss hinaus.
Ein Gebäude erreicht 11 Geschosse (Hochhaus in Eilenburg Ost).
Durch die Stadt verlaufen die Bundesstraßen 87, die teilweise als Kraftfahrstraße ausgebildet ist, und die B107 sowie die Staatsstraßen 4, 11, 19 und die Bahnlinien Leipzig – Cottbus – mehrgleisig sowie Eilenburg - Halle – eingleisig.
Die Mulde und der Mühlgraben zerteilen die Stadt in drei Lagen, die durch verschiedene Hochwasserschutzanlagen vor einer Überflutung des Stadtzentrums und verschiedener Wohn- und Gewerbegebiete im Osten schützen sollen. Trotz vieler solcher Schutzanlagen ist ein operativer Hochwasserschutz unumgänglich. Zusätzlich werden diese Gebiete durch Druckwasserüberflutung gefährdet. Die Muldeauen sind als Landschafts- bzw. Naturschutzgebiet ausgewiesen.
Die Kernstadt verfügt über die Industrie – und Gewerbegebiete: „Am Schanzberg", „Nord-Ost" und „Am ECW Wasserturm" mit mehreren Großbetrieben (vergl. Anlage 4).

Löschwasserversorgung

Die Gemeinde ist nach dem SächsBRKG als örtliche Brandschutzbehörde für eine ausreichende und flächendeckende Bereitstellung von Löschwasser zuständig. Eine flächendeckende Löschwasserversorgung ist unabdingbar, um eine effektive Brandbekämpfung sicherzustellen. In allen Orts- und Stadtteilen ist ein öffentliches Trinkwasserversorgungsnetz vorhanden, welches überwiegend auch die erforderliche Löschwassermenge bereithalten soll.
Die Löschwasserversorgung wird hauptsächlich über offene Löschwasserentnahmestellen, sowohl natürliche als auch künstliche, sichergestellt.(vgl. Anlage 6) Diese Löschwasserentnahmestellen werden jährlich von einem Hydrantenwart (Gerätewart) überprüft, gepflegt und gewartet. Die vorhandenen Hydranten sind größtenteils als Löschwasser- und Wirtschaftshydranten in den Trinkwasserleitungen des Wasserversorgungsverbandes ausgelegt und somit nur bedingt in allen Wohngebieten mit den erforderlichen Löschwassermengen nutzbar. Die Bestimmung der Leistungsfähigkeit des Trinkwasserversorgungsnetzes muss eine Grundbelastung in Höhe des größten stündlichen Verbrauchs eines Tages berücksichtigen.
In den industriellen Schwerpunkten „Am Schanzberg", „Am ECW Wasserturm" und „Nord-Ost" ist ausreichend Löschwasser im Grundschutz und Objektschutz vorhanden.
Stora Enso Sachsen GmbH sichert das notwendige Löschwasser über eine eigenständige Brauchwasserversorgungsanlage und einen Löschwasserteich im Betrieb ab.
Im sonstigen **Gewerbegebiet „Am Schanzberg"** werden Gewerbebetriebe über ein Trinkwasserversorgungsnetz des Wasserversorgungsverbandes Eilenburg –Wurzen versorgt. Zusätzlich steht bei Großabnahme eine Druckerhöhungsstation DEST zur Unterstützung bereit. In den ausgewiesenen Industriefeldern wird die Löschwasserbereitstellung mit 3 zusätzlichen unterirdischen Löschwasserbehältern mit je 200m³ und einem automatischen Nachlauf aus der Versorgungsleitung und der DEST gesichert.
Im **Gewerbegebiet „ Am ECW Wasserturm"** wird der Grundschutz über ein Trinkwasserversorgungsnetz und der Reserve aus dem Wasserturm gesichert. Außerdem ist eine Entnahme von Löschwasser aus der Mulde möglich. Es gibt dafür jedoch keine genormte Entnahmestelle.
Im **Gewerbegebiet „Nord-Ost"** wird der Grundschutz über ein Trinkwasserversorgungsnetz und einen Löschwasserteich –1000m³ mit einer genormten Löschwasserentnahmestelle abgesichert. Die Firma Resitech Germany GmbH sichert ihr Objekt zusätzlich mit zwei Löschwasserbrunnen ab.
Der überwiegende Anteil des besiedelten Gebietes im **Stadteil Eilenburg/Ost** wird mit Löschwasser aus dem Trinkwasserversorgungsnetz des Versorgungsverbandes Eilenburg - Wurzen versorgt. Dafür stehen 115 Unterflurhydranten und 66 Überflurhydranten für

die Entnahme zur Verfügung. Zusätzlich kann aus 17 Löschwasserbrunnen und 2 Löschwasserteichen Wasser für die Brandbekämpfung entnommen werden. (vergl. Anlage 6)

Besonderheiten

EBAWE Anlagentechnik GmbH und die Ceravis Sachsen GmbH werden über das Trinkwasserversorgungsnetz des Versorgungsverbandes Eilenburg - Wurzen mit Löschwasser versorgt. Diese Löschwassermenge reicht als Schutz nicht aus. Deshalb sind im Betrieb der EBAWE Anlagentechnik GmbH 5 neue Löschwasserbrunnen im Rahmen der baulichen Erweiterungen entstanden. Zusätzlich befinden sich auf dem Parkplatz am Firmeneingang zwei Löschwasserbrunnen. Die Firma Ceravis Sachsen GmbH hält 2 Löschwasserteiche im Betriebsgelände vor.

Gewerbegebiete Dermatoid und Schondorfer Mark sind komplett von der öffentlichen Löschwasserversorgung getrennt. Hier wird die Löschwassermenge ausschließlich über Löschwasserbrunnen bereitgestellt.

Das Einkaufszentrum Schondorfer Mark (Toom) und das Autohaus Schmidt sichern in Kooperation über 5 genormte Löschwasserbrunnen den Löschwasserbedarf aller hier ansässigen Unternehmen.

Das Gewerbegebiet Dermatoid wird über 2 nicht normgerechte Löschwasserbrunnen abgesichert.

Eilenburger Fenstertechnik GmbH - Die Sicherung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz ist nicht gegeben. Das erforderliche Löschwasser wird über einen Löschwasserteich und ein Löschwasserbrunnen im Betriebsgelände bereitgestellt.

Remondis GmbH - Die Versorgung mit Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasser-versorgungsnetz ist unzureichend. Deshalb wurde auf dem Betriebsgelände ein Brauchwassertiefbrunnen mit Unterwasserpumpen und Notstromversorgung installiert. Dieser Brunnen liefert Löschwasser in ausreichender Menge.

unterversorgte Bereiche Sprottaer Landstraße, Rösch Büromöbel GmbH, Ostbahnhofstraße, Ostbahnhof DB AG mit den gesamten Bahnanlagen, Umspann- und Stellwerken Witrow-Siedlung, Schießstandweg, Wohngebiet zwischen Hartmann-,Thomas Münzer- und Georg Schumann Straße, Hartmannstraße, Am Bärenbruch, Wurzener Landstraße ab Abzweig Schondorfer Mark, Kastanienallee im Bereich Schützenhaus und Wohnbebauung

Eine Löschwasserentnahme aus natürlichen Wasserstellen ist an einigen Stellen im FEZ Eilenburg und an der Mulde möglich. Hinderlich sind vor allem außerhalb des FEZ und an den Nebenarmen der Mulde fehlende Zufahrten, genormte Löschwasserentnahmestellen, fehlende Wassermengen bei Trockenheit im Sommer und starker Eisdecke im Winter. Hier kann nicht von einer gesicherten Löschwasserbereitstellung ausgegangen werden.

Die besiedelten Gebiete im **Stadtteil Eilenburg/Mitte** werden ausschließlich mit Löschwasser aus dem Trinkwasserversorgungsnetz des Versorgungsverbandes Eilenburg- Wurzen versorgt. Dafür stehen 159 Unterflurhydranten und 17 Überflurhydranten für die Entnahme zur Verfügung. (vergl. Anlage 6)

unterversorgte Bereiche Bahnhof Mitte mit den gesamten Rangier- ,Verlade- und Betriebsanlagen
Franz Mehring Str., Friedrich Ebert Str. und Straße der AWG, Walter- Stöcker- Str. im Bereich des Pflegeheimes DRK (hier ist die Löschwassernutzung aus einer offenen Wasserentnahmestelle aus dem Mühlgraben möglich), Gartenanlagen mit teilweiser integrierter Wohnbebauung

Eine Löschwasserentnahme aus natürlichen Wasserstellen ist an einigen Stellen im Mühlgraben und Mulde möglich. Hinderlich sind vor allem die komplett verschlossenen Hochwasserschutzmauern und fehlende Zufahrten, genormte Löschwasserentnahmestellen, fehlende Wassermengen bei Trockenheit im Sommer und starker Eisdecke im Winter. Hier kann nicht von einer gesicherten Löschwasserbereitstellung ausgegangen werden.

Der überwiegende Anteil des besiedelten Gebietes im **Stadtteil Eilenburg/Berg** wird mit Löschwasser aus dem Trinkwasserversorgungsnetz des Versorgungsverbandes Eilenburg- Wurzen versorgt. Dafür stehen 164 Unterflurhydranten und 38 Überflurhydranten für die Entnahme zur Verfügung. Zusätzlich kann Wasser aus 2 Löschwasserteichen und aus 6 oberirdisch bzw. unterirdischen Löschwasserbehältern entnommen werden(vergl. Anlage 6).

Besonderheiten

Im Kreiskrankenhaus Delitzsch, **Klinik Eilenburg,** wird neben der Bereitstellung von Löschwasser aus dem Trinkwasserversorgungsnetz zusätzlich Löschwasser aus einem unterirdischen Behälter mit eigenem automatischen Pumpsystem zur Verfügung gestellt.
Frankenbrunnen Eilenburg GmbH hat keinen Anschluss an eine öffentliche Wasserversorgung. Dieses Unternehmen sichert den Objektschutz mit Löschwasser eigenständig über ein entsprechend dimensioniertes Regenwasserrückhaltebecken mit einer genormten Entnahmemöglichkeit und 2 oberirdischen Wasserbehältern a 30 m³.
Die **Straßenmeisterei Eilenburg** und **Landbau Eilenburg GmbH** sind im Außenbereich mit Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz unterversorgt. Die Straßenmeisterei Eilenburg stellt zusätzlich Löschwasser in einem beheizten oberirdischen 100m³ großen Behälter mit genormter Entnahmemöglichkeit bereit.
In der Landbau Eilenburg GmbH wird dieser Umstand mit zusätzlichem Löschwasser aus einem Löschwasserteich im Objekt ausgeglichen.
Das **Alte Umspannwerk** in der Leipziger Landstraße wurde im Jahr 2018 saniert. Im Zuge dessen wurde aufgrund der Löschwasserunterversorgung in diesem Bereich ein Löschwasserteich mit Sauganschluss für die Feuerwehr installiert.

unterversorgte Bereiche Rödgener und Zscheppliner Landstraße,
Schlossberg, Am Ehrenfriedhof, Grenzstraße,
Am Fuchsberg, Am Lehmberg, Gelbchenweg,
Leipziger Landstraße – beide Straßenteile,
Leipziger Höhe – im Bereich des Behindertenwohnheims,
Friedrichshöhe – im Bereich der Kindertagesstätte,
Kospaer Landstraße

Wedelwitz
Der Ortsteil hat 178 Einwohner. Die Entfernung von der Feuerwache Eilenburg bis zum Ortseingang beläuft sich auf 4,5 km. Im Randgebiet des Ortsteiles sind ein Reiterhof und ein Wasserwerk angesiedelt. Es ist eine angemessene Löschwasserversorgung über das Trinkwasserversorgungsnetz als Grundschutz für den gesamten Ortsteil vorhanden. Im Wesentlichen dient der Ortsteil Wedelwitz zu Wohnzwecken, wobei keine Häuser Wohnungen im 3. Obergeschoss aufweisen. Der Ortsteil wird nördlich von der Bundesstraße 87 und der Bahnlinie Leipzig – Cottbus, westlich von der Bundesstraße 107 und östlich von der Mulde eingegrenzt. Auch hier reicht das Überflutungsgebiet der Mulde und des Mühlgrabens bis an die Ortslage.

Hainichen
Der Ortsteil Hainichen hat 230 Einwohner. Die Entfernung von der Feuerwache Eilenburg bis zum Ortseingang über die B 107 beläuft sich auf ca. 5,5 km.
Der Ortsteil wird geprägt durch Landwirtschaft und Wohnbebauung, wobei die Löschwasserversorgung bei einigen Sonderbauten – Altenpflegeheim als unzureichend zu bezeichnen ist. Durch den Ortsteil führt eine Verbindungsstraße zur B 107. Im Territorium zum Ortsteil befindet sich das Klär- und Abwasserwerk der Großen Kreisstadt Eilenburg. Es wird vom Abwasserzweckverband Mittlere Mulde betrieben. Außerdem befindet sich in der Deichanlage nordöstlich vor Hainichen die Pumpstation für Brauchwasser der Stora Enso Sachsen GmbH. Die Mulde bildet den Grenzfluss zur Gemeinde Doberschütz(Mörtitz). Bei Hochwasser ist die Ortslage und die Umgebung durch Überflutung stark gefährdet.

Kospa
Der Ortsteil Kospa hat 266 Einwohner. Die größte Entfernung vom Gerätehaus Eilenburg bis zum Ortseingang beläuft sich auf ca. 6,5 km. Der Ortsteil dient der Wohnbebauung und der Landwirtschaft.
Die Löschwasserversorgung in der Ortslage ist über das Trinkwasserversorgungsnetz nicht ausreichend. In der frostfreien Zeit kann aus einer offenen Wasserentnahmestelle (Dorfteich) zusätzlich Löschwasser entnommen werden. Bei Beibehaltung des Kleinsiedlungscharakters wird das fehlende Löschwasser durch Tanklöschfahrzeuge überbrückt, d.h. dass die Bereitstellung von Löschwasser im Pendelverkehr abgesichert werden muss bis dieses von der Trinkwasserversorgungsleitung auf der S 4 über eine lange Wegstrecke am Brandort zur Verfügung steht. Hierfür stehen derzeit 3 Tanklöschfahrzeuge mit ca. 13.000 Litern Wasser zur Verfügung.
Neben einer Bäckerei verfügt der Ortsteil über einen „Mehrzwecksaal" und einer Pension, welche nur bei großen Veranstaltungen genutzt wird. Durch den Ortsteil verläuft die Staatsstraße 4 in Richtung Krostitz oder Eilenburg.

Zschettgau
Der Ortsteil Zschettgau hat 138 Einwohner. Die größte Entfernung von der Feuerwache in Eilenburg bis zum Ortseingang ist 8,1 km. Der Ortsteil dient vorwiegend der Wohnnutzung (einige Wohnungen im 4. Obergeschoss) und der Landwirtschaft (Schweinezuchtanlage mit einem Biomassekraftwerk). Der Ortsteil verfügt neben einer Kindertagesstätte und dem Bürgerzentrum auch über einen Standort der Freiwilligen Feuerwehr (Löschzug Zschettgau). Die Löschwasserversorgung im Grundschutz ist von der bereitgestellten Menge ausreichend.
Das unzureichende Hydrantennetz (4 Hydranten) schränkt die Nutzung aber stark ein. Zusätzlich kann aus einer offenen Wasserentnahmestelle (Dorfteich) Löschwasser entnommen werden. Dies setzt voraus, dass während den Sommermonaten genug Wasser im Teich ist.
Die Schweinezuchtanlage und das Biomassekraftwerk vom Landgut Zschettgau werden mit zusätzlichem Löschwasser aus einem offenen Löschwasserbehälter im Betriebsgelände abgesichert. Zur Überbrückung der Löschwasserbereitstellung über lange Förderstrecke müssen die 8.000 Liter Löschwasser aus den Tanklöschfahrzeugen

bereitstehen. Durch die Ortslage führt eine Kreisstraße zur S 4 und zu den Ortsteilen Pressen und Behlitz.

Pressen
Der Ortsteil Pressen hat 195 Einwohner. Die größte Entfernung von der Feuerwache in Eilenburg bis zum Ortseingang beträgt ca. 9,4 km. Der Ortsteil dient vorwiegend der Wohnnutzung und der Landwirtschaft und besitzt ebenfalls einen Standort der Freiwilligen Feuerwehr. Der Ortsteil grenzt an ein zusammenhängendes Waldgebiet. Es ist eine angemessene Löschwasserversorgung über das Trinkwasserversorgungsnetz als Grundschutz vorhanden. Außerhalb der Ortslage, zwischen Pressen und Rödgen, befindet sich die BayWa AG Kämmerei Forst. Hier befindet sich eine Großsilolagerstätte für Getreide und ein Dünger- und Pflanzenschutzmittellager. Für diesen Außenbereich gibt es keine öffentliche Löschwasserversorgung. Der Betrieb ist eigenständig für die gesamte Vorhaltung mit Löschwasser selbst verantwortlich. In diesem Falle wird Löschwasser aus einem genormten Löschwasserteich und einem Überflurhydranten im Einfahrtsbereich bereitgestellt.

Behlitz
Der Ortsteil Behlitz hat 138 Einwohner. Die größte Entfernung von der Feuerwache in Eilenburg bis zum Ortseingang ist 9,9 km. Der Ortsteil dient vorwiegend der Wohnnutzung und der Landwirtschaft und besitzt keinen eigenen Standort der Feuerwehr. An der nördlichen Ortsgrenze befindet sich ein zusammenhängendes Waldgebiet.
Es ist eine angemessene Löschwasserversorgung über das Trinkwasserversorgungsnetz als Grundschutz vorhanden (vergl. Anlage 6).
Durch den Ortsteil führt die Kreisstraße zur Nachbargemeinde Krostitz (OT Kupsal).

5. Gefährdungspotential

Der Eintritt von Ereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr notwendig machen können, wird von dem in der Stadt bestehenden Risiko beeinflusst. Das Risiko eines Ereignisses ist das Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist mit einfachen Verfahren nicht darstellbar. Aus diesem Grund sind die Ereignisorte in der Stadt, mindestens der letzten fünf Jahre gemäß der Einsatzstatistik (vgl. Anlage 3), auf eine Gemeindekarte übertragen. Damit ist es letztlich möglich, den Erreichungsgrad zu überprüfen.

Das Gefährdungspotential der Stadt ergibt sich aus dem allgemeinen und besonderen Risiko. Das allgemeine Risiko geht von der vorhandenen Wohnbebauung und Infrastruktur aus und wird durch das Modell „Kritischer Wohnungsbrand", „ Kritischer Verkehrsunfall" und „ kritischer Gefahrstoffaustritt" beschrieben.
Nukleare, radioaktive und biologische Risiken wurden auf Grund der geringen Schadens-eintrittswahrscheinlichkeit nicht in die Betrachtung einbezogen.
Das besondere Risiko ergibt sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden (vgl. Anlage 4).

5.1 Das Allgemeine Risiko

Der **kritische Wohnungsbrand** als Modell für das allgemeine Risiko ist folgendermaßen charakterisiert:
- es kommt zu einem Brand im 2. oder 3. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses
- es besteht die Tendenz, dass der Brand sich weiter ausbreitet
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht

- in der Brandwohnung befindet sich noch eine Person
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke.

Mit der Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand (vgl. Nummer 6) ist der Grundschutz abgesichert. Da mit der Ausrüstung für den Grundschutz auch die Einsätze zur Technischen Hilfe bei kritischen Verkehrsunfällen (Pkw-Unfall/eine eingeklemmte Person) bewältigt werden sollen, ist die Beladung der zeitgleich mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschfahrzeuge darauf auszurichten.

5.2 Die besonderen Risiken

Aus den allgemeinen Angaben der Stadt sind die Bereiche zu untersuchen, die mit der Ausrüstung für den Grundschutz nicht abgedeckt sind (Schutzstufe 2).

Zur Bestimmung besonderer Risiken in der Großen Kreisstadt Eilenburg werden insbesondere nachfolgende Bereiche untersucht:

- Besonderheiten der Bebauung; kulturhistorisch wertvolle Gebäude,
- soziale Einrichtungen,
- großen Menschenansammlungen,
- Industrie- und Gewerbeansiedelungen,
- Freizeit- und Fremdenverkehrseinrichtungen,
- Infrastruktur,
- Land- und Forstwirtschaft,
- Umwelt.

Die Untersuchung ist so vorzunehmen, dass daraus die Zusatzausrüstung für die Feuerwehr abgeleitet werden kann.

In der Anlage 4 sind die Ergebnisse der Untersuchung der besonderen Risiken dargestellt.

6. Schutzzielfestlegung – SOLL / IST

6.1 Schutzzieldefinition SOLL

Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr haben zum Inhalt zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind daher festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen **(Hilfeleistungsfrist)**
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden **(Mindesteinsatzstärke)**,
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll **(Erreichungsgrad).**

Dabei sind nachfolgende Prioritäten zu berücksichtigen:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Die Erträglichkeitsgrenze des Menschen für Kohlenmonoxid liegt bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 18 Minuten.

Erträglichkeitsgrenze von Kohlenmonoxid (CO) bis zum Eintreten des Todes

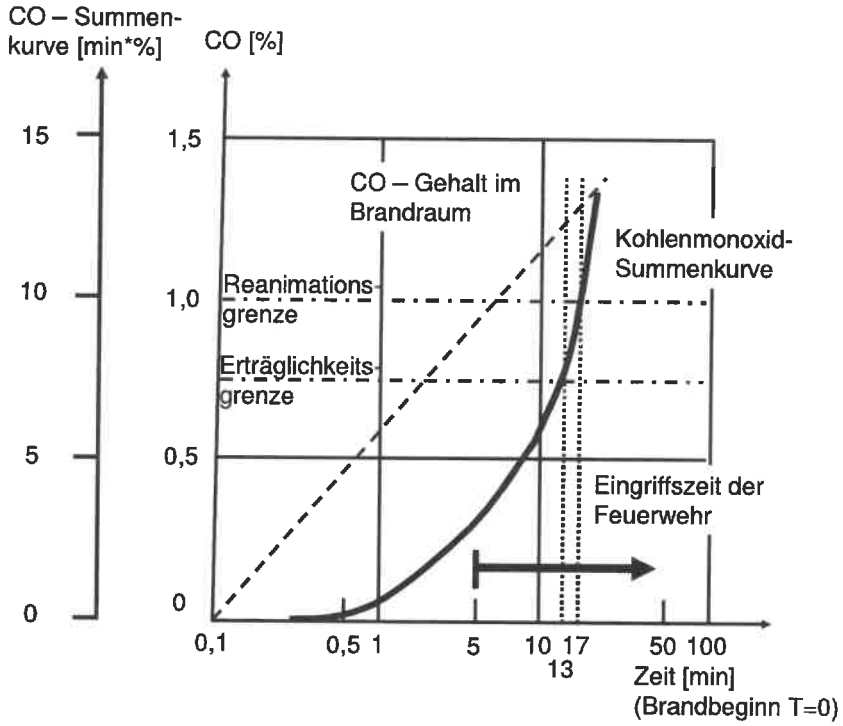

Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1 Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit der Verbrennungsdauer

Neben der Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze beim Brandeinsatz ist zur Bewältigung der technischen Hilfe bei Rettungsdiensteinsätzen das Eintreffen der ersten Feuerwehrkräfte zeitgleich mit dem Rettungsdienst zu gewährleisten (vgl. § 16 SächsBRKG).

Hilfeleistungsfrist
Unter Anrechnung der Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle und der Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle verbleiben der Feuerwehr für das Aus-rücken und die Fahrt zur Einsatzstelle somit neun Minuten (13 min. nach Brandausbruch).
Die in der Schutzzieldefinition in der Empfehlung des SMI festgelegte Eintreffzeit von 9 Minuten gliedert sich wie folgt:
a) 1 Minute Ausrückzeit von der Wohnung bzw. dem Arbeitsplatz,
b) 3 Minuten Fahrzeit mit dem PKW o. ä. zum Gerätehaus,
c) 1 Minute Umziehen im Gerätehaus,
d) 4 Minuten Fahrtzeit mit Feuerwehrfahrzeug zur Einsatzstelle,
d.h. ca. 0,7 km/min = 2,8 km innerorts und ca. 1 km/min = 4 km außerorts.

In wieweit die üblichen Ausrückezeiten von fünf Minuten für Freiwillige Feuerwehren angesetzt werden oder eine Verkürzung/Erhöhung der Ausrückezeit gegeben ist, ist im Einzelfall von der Stadt festzulegen und zu begründen.

Mindesteinsatzstärke
Zur Absicherung der Tätigkeiten an der Einsatzstelle sollen zuerst eine Löschgruppe (1: 8) und nach weiteren fünf Minuten weitere sechs Einsatzkräfte (1 : 5) eintreffen. Nach der Beurteilung der besonderen Risiken kann eine höhere Anzahl Einsatzkräfte notwendig sein.

Zeitlicher Verlauf zur Mindesteinsatzstärke

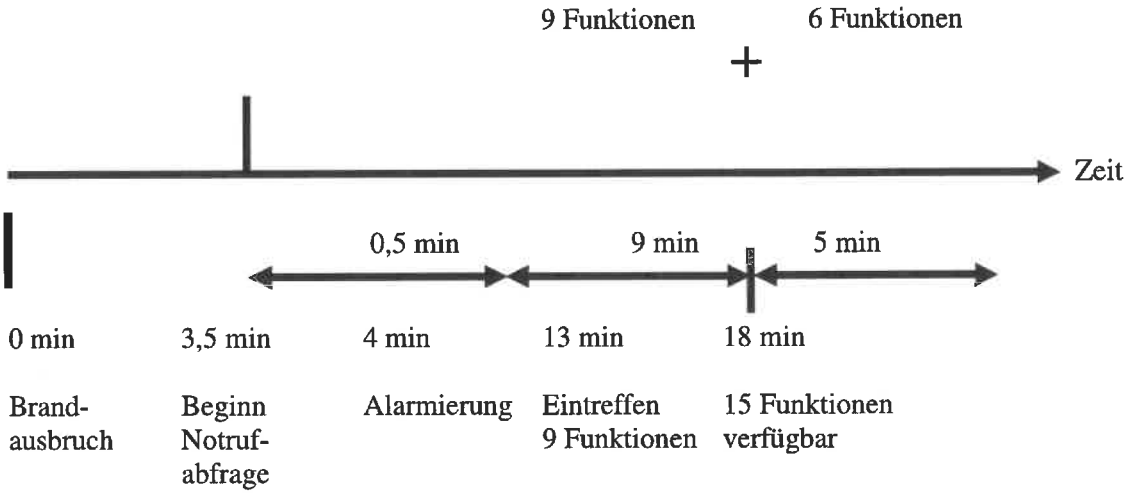

Für die Technische Hilfe bei einem „ kritischen Verkehrsunfall" ist in der Beladung dieser zuerst eintreffenden Fahrzeuge (mit in Summe 15 Funktionen) die Ausstattung mit hydraulischem Rettungsgerät erforderlich. Außerdem muss eine Beleuchtung der Einsatzstellen möglich sein und der Brandschutz sichergestellt werden können.

Erreichungsgrad
Nach den Empfehlungen des Freistaates (SMI) sollen oben genannte Kriterien hinsichtlich des Erreichungsgrades bei 90 % der Einsätze im Gemeindegebiet erreicht werden. Sinkt der Erreichungsgrad unter 80 % kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr nach § 6 SächsBRKG ausgegangen werden.
Unter dem „Erreichungsgrad" wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist" und „Funktionsstärke" eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Dieser Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von
- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden – z.B. Hochwassereinsätze
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist letztendlich der tatsächliche Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen dem Oberbürger -meister und seinen Stadträten.

6.2 Schutzzielfestlegung

Die Schutzziele für die einzelnen Risken in der Großen Kreisstadt Eilenburg werden für die Brandschutzbedarfsplanung wie folgt festgelegt:

Schutzziel 90%

Hilfeleistungsfrist
Abweichend von der Empfehlung kann die Große Kreisstadt Eilenburg in dieser Gliederung zeitliche Veränderungen zu Gunsten der Fahrzeit vertreten.
a) 1 Minute Ausrückezeit von Wohnung bzw. Arbeitsplatz,
b) 1 Minute Fahrzeit mit PKW o.ä. zum Gerätehaus,
c) 1 Minute Umziehen im Gerätehaus,
d) 6 Minuten Fahrzeit mit dem Feuerwehrfahrzeug zur Einsatzstelle.

Die Berechnung der zurückgelegten Fahrtstrecken ist in Anlage 7 ersichtlich. U a. haben Untersuchungen ergeben, dass die zurückgelegte Fahrtstrecke bei Anfahrt mit Pkw und die mit Lkw (alarmmäßig) fast identisch sind.
Nach der Berechnung der Fahrtstrecken ergibt sich, dass die Schutzstufe 1 nur von den Feuerwehrmännern gewährleistet werden kann, die im Ausrückbereich (1-Minutengrenze) also südlich der Leipziger bzw. Torgauer Straße wohnen bzw. arbeiten (längste Fahrtstrecke ca. 1,0 km).

Allgemeines Risiko Schutzstufe 1

Hilfeleistungsfrist / Mindesteinsatzstärken – **kritischer Wohnungsbrand** – Schutzstufe 1a-1c

1 a	- 7 Funktionen nach 13 min ELW/KdoW und TLF16/25	– **2 Funktionen** für die Führungsaufgabe beim Einsatz Erkundung, Leitung, Koordinierung, Rückmeldung, Nachforderungen, Aufzeichnungen / Dokumentation, **1 Funktion** für den Maschinisten des Löschfahrzeuges Bedienung der Pumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten **2 Funktionen** Menschenrettung über einen verqualmten Treppenraum mit Atemschutzgeräten unter Vortragen eines Löschangriffs, **2 Funktionen** für das Verlegen der Schlauchleitungen, Rettungstrupp für den vorgehenden Angriffstrupp, Aufbau von Geräten und Aggregaten,
1 b	- 3 Funktionen nach 15 min DLK23/12	– **3 Funktionen** zur Erfüllung der Aufgabe Sicherstellung des 2. unabhängigen Rettungsweges

1 c	-9/6 Funktionen nach 18 min- LF16/TS bzw. GW-L2	**9/6 Funktionen** als Ergänzungseinheit zur Brandbekämpfung/Menschenrettung

Da die Löschzüge Zschettgau und Pressen Montag – Freitag von 6:00Uhr bis 17:00Uhr nicht einsatzbereit sind, muss die Absicherung des gesamten Territoriums durch die Löschzüge der Kernstadt übernommen werden. Für 333 Einwohner in den Ortsteilen Pressen und Behlitz (das sind 2,1% der Gesamteinwohnerzahl) wird das Schutzziel I tagsüber nicht erreicht. In diese Ausnahme ist die BayWa AG Kämmerei Forst mit einbegriffen.
Bei Bränden in den Ortsteilen Kospa, Zschettgau, Pressen und Behlitz werden in der Nacht und am Wochenende die Löschzüge der Ortsteile in Zschettgau und Pressen zeitgleich mit den Einsatzkräften der Kernstadt Eilenburg alarmiert.
Mit oben festgelegten Schutzzielen und der bisher beschriebenen Grundausstattung sind die Schadensereignisse, die sich aus dem allgemeinen Risiko „ Kritischer Wohnungsbrand" entwickeln können, abgedeckt.

Hilfeleistungsfrist/ Mindesteinsatzstärke – **kritischer Verkehrsunfall** – Schutzstufe 1a / 1b

1 a	- 7 Funktionen nach 13 min – ELW/KdoW und GW-L2	**2 Funktionen** für die Führungsaufgabe beim Einsatz Erkundung, Leitung, Koordinierung, Rückmeldung, Nachforderungen, Aufzeichnungen / Dokumentation, **1 Funktion** für den Maschinisten des Löschfahrzeuges Bedienung der Pumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten **2 Funktionen** Menschenrettung unter Vornahme von hydraulischem Rettungs- und Spezialgeräten **2 Funktionen** Eigenschutz, Absperren, Brandabsicherung, sichern gegen gefährliche Stoffe Sichern gegen Dunkelheit – Einsatzstelle ausleuchten, Errichtung eines Geräteablageplatzes
1 b	- 6 Funktionen nach 15 min – TLF16/25	**–6 Funktionen** Unterstützung bei der Menschenrettung, Bereitstellung weiterer Geräte, Patientenerstversorgung und -betreuung

Bei diesen Einsätzen können entsprechende Ergänzungen bzw. Abweichungen von den o.g. Standardfahrzeugen erfolgen. Für die 6 Funktionen können auch andere Fahrzeugkombinationen verwendet werden, sofern der Gruppengleichwert erreicht wird.
Bei Einsätzen aus dem allgemeinen Risiko „kritischer Verkehrsunfall" in den Ortsteilen Kospa, Zschettgau, Pressen und Behlitz werden in der Nacht und am Wochenende die Löschzüge der Ortsteile in Zschettgau und Pressen zur Unterstützung zeitgleich mit den Einsatzkräften der Kernstadt Eilenburg alarmiert.
Mit oben festgelegten Schutzzielen und der bisher beschriebenen Grundausstattung sind die Schadensereignisse, die sich aus dem allgemeinen Risiko - kritischer Verkehrsunfall - entwickeln können, abgedeckt.

Hilfeleistungsfrist/ Mindesteinsatzstärke – **kritischer Gefahrgutaustritt** – Schutzstufe 1a-1b

1 a	- 8 Funktionen nach 13 min – ELW/KdoW und GW-L2	**2 Funktionen** für die Führungsaufgabe beim Einsatz Erkundung, Leitung, Koordinierung, Rückmeldung, Nachforderungen, Aufzeichnungen / Dokumentation, **1 Funktion** für den Maschinisten des Logistfahrzeuges Bedienung der Pumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten , **2 Funktionen** für den Angriffstrupp unter Chemikalienschutzanzügen **2 Funktionen** Unterstützung des Angrifftrupps beim Anlegen der Chemikalienschutzanzüge und als Zubringertrupp für die Geräte zwischen den Fahrzeugen und der Absperrgrenze **2 Funktionen** Absperren der Einsatzstelle, weiterführende Maßnahmen
1 b	9/6 Funktionen nach 15 min – LF16/TS bzw. TLF16/25	**2 Funktionen** zur Stellung des Sicherungstrupps Für den Angriffstrupp und als 2. einzusetzender Angriffstrupp unter Chemikalienschutzanzug, **4 Funktionen** Eigenschutz, Absperrung und Räumung, Brandabsicherung, sichern gegen gefährliche Stoffe sichern gegen Dunkelheit – Einsatzstelle ausleuchten, Aufbau Not-Dekontamination

Die entsprechenden Einsatzfahrzeuge, besetzt mit der ermittelten Personalstärke aus dem Grundschutz, reichen auf Grund unzureichender Beladung für den Ersteinsatz bei Gefahrgutaustritt nicht aus. Mit den Mitteln der Feuerwehr Eilenburg sind lediglich Erstmaßnahmen, wie Menschenrettung oder das Abdichten von kleineren Leckagen möglich.
Sondergeräte und Einsatzmittel wie Auffangbehälter, Pumpen, Chemikalienschutzanzüge, Messgeräte u.ä. müssen mitgeführt werden. Ab dem Einsatzstichwort „ABC-mittel" wird die Gefahrgutkomponente des Landkreises Nordsachsen zur Einsatzstelle alarmiert. In der Alarm- und Ausrückeordnung wird dieses berücksichtigt.

Besonderes Risiko Schutzstufe 2

Hilfeleistungsfrist/Mindesteinsatzstärke – spezielle Risiken –

In der Anlage 4 sind alle besonderen Risiken mit der notwendigen Ausrüstung aufgelistet. Aus dieser Auflistung ergeben sich spezielle Schwerpunkte, aus denen sich im Einzelfall durchaus Großschadenslagen mit einer Bedrohung für die Bevölkerung entwickeln können.

Besonderheit
Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Eilenburg bildet auf der Grundlage der Wasserwehrsatzung der Stadt Eilenburg vom 06.10.2010 die Wasserwehr. Alle Maßnahmen sind in einem separaten Dokument festgeschrieben und werden regelmäßig aktualisiert. Für die in der Hochwassernachrichtendienstverordnung Gewässer Mulde und Mühlgraben und den in der Hochwassermeldeordnung aufgeführten Hochwasserpegel sind durch Ausrufung der jeweiligen Alarmstufe durch die untere Verwaltungsbehörde (Landratsamt

Nordsachsen) bei Erreichen der Richtwasserstände folgende Maßnahmen und Handlungen erforderlich:

a) Alarmstufe I: Meldedienst
b) Alarmstufe II: Kontrolldienst
- tägliche periodische Kontrolle

c) Alarmstufe III: Wachdienst
- ständiger Wachdienst auf den Deichen;
- Einrichtung von Einsatzstäben

d) Alarmstufe IV: Hochwasserabwehr
- umfasst die Bekämpfung bestehender Hochwasser- und Eisgefahren

Das gilt für die sonstigen hochwassergefährdeten Gewässer im Stadtgebiet entsprechend. Ab der Alarmstufe 2 werden Einsatzkräfte des Technischen Hilfswerkes, Ortsverband Eilenburg, eigenverantwortlich eingesetzt, die sich aber in der Gesamtheit des Einsatzes der Einsatzleitung der Feuerwehr unterordnen.
Der Organisationsplan mit Technik und Personaleinsatz für den Wasserwehrdienst ist in der Anlage 11 hinterlegt.
Auf Grund der langen Gesamteinsatzdauer bei Hochwasser und Überschwemmungen ist die Wahrscheinlichkeit von Paralleleinsätzen sehr hoch, d.h. es muss zusätzlich eine Reserveeinheit für Einsätze des allgemeinen Risikos bereitgehalten werden.

Mit der aus den besonderen Risiken zu ermittelnden Zusatzausrüstung z. B. Gerätewagen-Logistik, Tanklöschfahrzeugen mit Löschmittelreserven, Löschgruppenfahrzeug mit Schlauchreserven und Pumpenmaterial, Notstromgeräte, Rettungsboote und Einsatzleitwagen für Großschadensereignisse sollen die wesentlichsten Schadensereignisse abgedeckt werden.
Sollten aus Gründen der Einsatzintensität oder/und der Einsatzdauer weitere Einsatzkräfte und Mittel erforderlich werden, wird in erster Linie auf Feuerwehren aus bestehenden Vereinbarungen mit umliegenden Städten und Gemeinden zurückgegriffen. Über die Anforderung entscheidet in jedem Fall der Einsatzleiter der Feuerwehr.

7. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (SOLL- Struktur)

7.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern

Zur Bestimmung der erforderlichen Standorte wurden die vorhandenen Standorte der Feuerwehrhäuser mit den dazugehörenden Einsatzbereichen und das Einsatzgeschehen auf eine Karte der Stadt übertragen (vgl. Anlage 8 bis 10). Die Größe der Einsatzbereiche ergibt sich aus der zur Verfügung stehenden Fahrtzeit der Feuerwehr zur Einsatzstelle. Im Richtwertverfahren werden die einzelnen Standorte der Löschzüge als Feuerwachen betrachtet. Durch ihr Zusammenwirken wird die für den Einsatz benötigte feuerwehrtechnische Ausrüstung und das Personal innerhalb der bestimmten Zeitintervalle an der Einsatzstelle bereitgestellt. Dieses Prinzip der verbundenen Hilfe gilt zunächst für alle Löschzüge in der Stadt und sie werden bei den einsatztaktischen Überlegungen als eine gemeindliche Einrichtung betrachtet.

Zur Ermittlung der „Einsatzbereiche" wurden „Messfahrten" mit Feuerwehrfahrzeugen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Anlage 7 protokolliert.
Die erforderliche Anzahl der Standorte von Feuerwehrhäusern ergibt sich bei der geringsten Überschneidung der Einsatzbereiche im Stadtgebiet.

Mit den Standorten Eilenburg, Bahnhofstraße 20,
Zschettgau, Im Bauerndorf 10,
Pressen, An der Zimmerei 3

ist das bebaute Gemeindegebiet im Wesentlichen abgedeckt. Für die Ortsteile Kospa, Zschettgau, Pressen und Behlitz wäre tagsüber die Inanspruchnahme von Feuerwehren anderer Gemeinden notwendig. Die nächstgelegenen Standorte mit einem Löschgruppenfahrzeug sind die Löschzüge der Kernstadt Eilenburg, die Ortsfeuerwehr Krostitz der Gemeinde Krostitz bzw. Zschepplin und die Ortsfeuerwehr Naundorf. Jedoch ist auch bei den Ortsfeuerwehren aus Krostitz und Naundorf die Einsatzbereitschaft tagsüber unsicher und die Entfernung zu groß, um die notwendige Eintreffzeit sicherzustellen. Deshalb wird dieser Gemeindebereich mit der geringen Zeitverzögerung von ca. 2 Minuten durch die Einsatzkräfte der Kernstadt Eilenburg abgesichert mit einer Ausnahme im Bereich des BayWa AG Kämmerei Forst ist zusätzlich die Hilfe der Freiwilligen Feuerwehr Naundorf erforderlich. Dies ist in der aktuellen Alarm- und Ausrückeordnung vorgesehen.
Außerdem sind geringe Teile der S 4 von der Kreuzung Liemehna/Zschettgau bis zum Abzweig Behlitz nicht fristgerecht abgedeckt.

7.2 Ermittlung der Grundausstattung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte

Die Grundausstattung für das allgemeine Risiko im Einsatzbereich der Kernstadt Eilenburg ist, bis auf eine teilweise unzureichende Löschwasserversorgung in einigen Teilgebieten, gegeben. Durch das bestehende „Rendevoussystem" der beiden Löschzüge Zschettgau und Pressen wird die Grundausstattung im Einsatzbereich Zschettgau, Pressen, Behlitz und Kospa mit einem Löschgruppenfahrzeug und einem Mannschaftstransportwagen sichergestellt. Dieses „System" ist aufgrund der personellen Struktur der beiden Löschzüge notwendig, um o.g. Fahrzeuge zu besetzen. Nur bei der Ausstattung mit diesem Fahrzeug ist auf Grund der mitgeführten Leitern die Personenrettung bei Ereignissen des zu Grunde gelegten Standardwohnungsbrandes (vgl. Nummer 5.1) möglich. Da sich im Einsatzbereich nur zwei Gebäude (je 2 Eingänge) mit einer Geschosshöhe 4 befinden, wird dies mit vertretbarer Zeitverzögerung durch die Drehleiter der Kernstadt Eilenburg abgesichert. Bei der vorhandenen Bebauung im Einsatzbereich des Standortes Pressen und Behlitz ist keine Schiebleiter erforderlich.

Unter Beachtung o. g. Rahmenbestimmungen ergibt sich folgende Grundausstattung:

Eilenburg	Einsatzleitwagen ELW/KdoW (1 : 0) Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (1 : 5) Drehleiter DLK 23-12 (1 : 2) Löschgruppenfahrzeug LF 16/TS (1 : 8) Gerätewagen Logistik (1 : 5)
Zschettgau/ Pressen	Löschgruppenfahrzeug LF16/12 (1 : 8) Mannschaftstransportwagen (1 : 8)

In dieser Betrachtung bildet die Drehleiter eine Ausnahmestellung, die wie folgt begründet wird:
Jede Nutzungseinheit mit Aufenthaltsräumen muss in jedem Geschoss über mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie verfügen, wobei einer dieser Rettungswege über Rettungsgeräte der Feuerwehr führen kann. Nur in speziellen Ausnahmen muss ein zweiter baulicher Rettungsweg vorgehalten werden. Falls der zweite Rettungsweg durch die Feuerwehr sichergestellt wird, müssen die dafür notwendigen Rettungsgeräte von der Feuerwehr vorgehalten werden. Die Stadt Eilenburg hat eine recht hohe Anzahl von Wohngebäuden mit einer Rettungshöhe über 8 Meter. Ab einer Oberkante der Brüstung notwendiger Fenster oder sonstiger zum Anleitern bestimmter Stellen, die mehr als 8 Meter über der Geländeoberfläche liegen und bei denen der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt, muss dieser

über Hubrettungsfahrzeuge (Drehleiter) der Feuerwehr oder einer Schiebleiter führen. Die Drehleiter wird außerdem zur Brandbekämpfung und zum Ausleuchten der Einsatzstelle eingesetzt.

7.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den besonderen Risiken

Für die einzelnen in Nummer 5.2 (vgl. Anlage 4) ermittelten besonderen Risiken in der Stadt ist zunächst die zusätzliche Ausstattung bestimmt. In der Folge wurden die einzelnen besonderen Risiken und die dafür ermittelte zusätzliche Ausstattung unter Beachtung von rechtlichen und einsatztaktischen Vorgaben (Feuerwehrdienstvorschriften), der Eintrittswahrscheinlichkeit und aus dem bisherigen Einsatzgeschehen bekannte Paralleleinsätze untersucht und die Zusatzausrüstung der einzelnen Standorte festgestellt. Bei der Feststellung der zusätzlichen Ausrüstungen wurde die mit angrenzenden Gemeinden getroffenen bzw. zu treffenden Vereinbarungen zum überörtlichen Einsatz von Einsatzfahrzeugen und weiterer Ausrüstungen untersucht. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes wurde in die Betrachtung einbezogen. Mit angrenzenden Gemeinden sind Vereinbarungen zur gegenseitigen Hilfeleistung in Gefahrenlagen jeglicher Art abgeschlossen.

	von uns abgeforderte Ausrüstung	von uns bereitgestellte Ausrüstung
- Gemeinde Doberschütz	– TLF	DLK, TLF, GW-L
- Gemeinde Krostitz	- ASGTr, HLF	DLK, TLF, GW-L
- Stadt Bad Düben	- ASGTr.,TLF, Beleuchtung,DLK	TLF,GW-L, DLK
- Stadt Taucha	- ASGTr.; DLK	TLF, ASGTr.,DLK
- Stadt Torgau	- ABC-Komponente	DLK, TLF
- Stadt Delitzsch	- DLK, TLF, ASGTr., ABC-Komponente	DLK, TLF, ASGTr.

Diese Vereinbarungen sind gegenseitige Regelungen zur Bereitstellung zusätzlicher Technik-, Material- und Personalreserven bei der Absicherung besonderer Risiken und bei Großschadensereignissen. Sie werden in diesem Jahr aktualisiert.

Nach den Betrachtungen in Anlage 4 benötigt die Große Kreisstadt Eilenburg folgende zusätzliche Ausrüstung:

Eilenburg **Tanklöschfahrzeug TLF 24/50** (1 : 1)
= zusätzliche Löschmittelreserve in unterversorgten Gemeindegebieten
Tanklöschfahrzeug TLF 4000 (1 : 2)
= zusätzliche Löschmittelreserve in unterversorgten Gemeindegebieten
Einsatzleitwagen ELW II (1 : 1) - Landkreiseigentum
= kommen bei größeren Schadenslagen zum Einsatz, um die Vielzahl der Hilfskräfte sinnvoll zu koordinieren. Sie werden auch präventiv zur Absicherung bei Großveranstaltungen genutzt und bieten die Möglichkeit, vor Ort eine Führungsstruktur aufzubauen, die einer mobilen Einsatzleitstelle gleicht.
Mehrzweckfahrzeug MZF
= für die Versorgung der Einsatzkräfte mit technischen Gerät und Verbrauchsmittel und für den Personalaustausch bei Grosschadenslagen, zur Absicherung von Brandsicherheitswachen
Rettungsboot RTB I und Schlauchboot,
= Boote, die von Feuerwehren bei der Durchführung von Rettungseinsätzen und technischen Hilfeleistungen verwendet werden,
Notstromversorgungsgerät
= zur Absicherung der Druckerhöhungsstation für die Löschwasser –

versorgung im Industrie – und Gewerbegebiet „ Am Schanzberg"
Notunterkunft Bürgerhaus
Sandsackabfüllgerät mobil, Pulverlöschanhänger,
Tauch- und Schmutzwasserpumpen TP 4 , TP 8, TP 16, TP 32

Zschettgau/ Pressen — keine

Überörtlicher Einsatz mit örtlich notwendigen Einsatzfahrzeugen
Folgende Einsatzfahrzeuge sind für die Überlandhilfe im Landkreis eingeplant:

- Drehleiter DLK 23-12	- zur Sicherung des 2. Rettungsweges (Drehleiter fährt bei Anforderung immer im Verband mit einem Tanklöschfahrzeug)
- Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	- zur Brandbekämpfung von Großschadensfeuer
- Tanklöschfahrzeug TLF 4000	- zur Brandbekämpfung von Großschadensfeuer
- Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	- zur Brandbekämpfung von Großschadensfeuer - techn. Hilfe bei schweren Verkehrsunfällen
- Gerätewagen-Logistik 2	- zur techn. Hilfe bei Gefahrstoffaustritt - techn. Hilfe bei schweren Verkehrsunfällen
- Löschgruppenfahrzeug LF 16TS	- zur Katastrophenbekämpfung
- Rüstwagen RW 1	- zur techn. Hilfeleistung (Seilwinde) bis HLF20 beschafft

7.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur

Aus der Grund- und Zusatzausstattung ergeben sich die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der Feuerwehr und die Anforderungen an deren Ausbildung. Entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen ist die **doppelte Anzahl** an Einsatzkräften vorzuhalten.
Für die Besetzung von Sonderfahrzeugen wie Löschfahrzeuge mit hydraulischem Rettungsgerät ist eine Personalreserve von mindestens dem Drei - und für die Drehleiter mindestens Sechsfachen an Maschinisten vorzuhalten.
Bei Atemschutzgeräteträgern ist darauf zu achten, dass auch bei einem Alarm zum ungünstigsten Zeitpunkt im Schutzziel 1 mindestens 4 Atemschutzgeräteträger pro Löschfahrzeug zur Verfügung stehen.
Bei Hochwassereinsätzen ist auf Grund der doch zeitlichen Differenzierung der Hilfeleistungsfristen mit einer einfachen Personalvorhaltung zu planen.

Mit einer richtigen Personalstärke muss gewährleistet sein, dass immer ausreichend Personal für Ersteinsatzzwecke rund um die Uhr, also auch tagsüber (Tagesalarmsicherheit), zur Verfügung stehen. Bei diesen Angaben kommt es nicht auf eine für die Feuerwehr positive Darstellung an. Vielmehr muss die tatsächliche und nicht die nach oben geschönte Personalstärke in den ersten Minuten an der Einsatzstelle aufgezeigt werden.
Jeder Feuerwehrangehörige muss feuerwehrdiensttauglich sein, zumindest über eine Grundausbildung gemäß Feuerwehrdienstvorschrift und über eine vollständige Schutzausrüstung verfügen.

8. Vergleich, Bewertung und Zusammenfassung

8.1 Auswertung der Schutzzielfestlegung

Die Schutzziele für die einzelnen Risiken in der Großen Kreisstadt Eilenburg werden für die Brandschutzbedarfsplanung wie folgt festgelegt:

Schutzziel 90%

Hilfeleistungsfrist

Die Aufteilung der Hilfeleistungszeiten wurden auf Grund jahrelanger positiver Erfahrung der Freiwilligen Feuerwehr Eilenburg angepasst (vergl.Pkt. 6.2).
Daraus ergab sich eine Fahrzeit von 6 Minuten in alle Ausrückebereiche (vergl. Anlage 07).
Trotz dieser Fahrzeit von 6 Minuten gibt es Bereiche, die nicht in der vorgegebenen Hilfeleistungsfrist erreicht werden können. Das sind ca. 5 % der besiedelten Bereiche um Pressen und Behlitz und das ist der Bereich um die BayWa AG Kämmerei Forst. Der zweite Bemessungsansatz ist der Anteil an der Gemeindegebietsgröße, welcher bei ca. 20 % liegt. Diesen Bemessungsansatz werden wir vernachlässigen, da es sich hier um einen überwiegenden Anteil um Acker- und Wiesenflächen handelt.
Das bedeutet letztendlich, dass **die Hilfeleistungsfrist mit 95 % eingehalten wird**.

Mindesteinsatzstärke

Aus der Grund- und Zusatzausstattung ergeben sich die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der Feuerwehr und die Anforderungen an deren Ausbildung. Entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen ist die **doppelte Anzahl** an Einsatzkräften vorzuhalten.

Personalstruktur SOLL / IST Grundschutz				
	Schutzstufe 1 SOLL / IST	Schutzstufe 2 SOLL / IST	Schutzstufe 1 SOLL / IST	Schutzstufe 2 SOLL / IST
	Löschzüge Eilenburg		Löschzug Zschettgau/Pressen	
tagesbereit	32/20=63%	64/20=31%	20/ 0 = 0 %	
nachts und am Wochenende	32/36=113%	64/43=67%	20/17 = 85%	
1. Anlage 5	96/ 74 = **77 %**		enthalten	
2. doppelte Anzahl an Einsatzkräften	88/ 74 = **84 %**		enthalten	

Die Tagesalarmbereitschaft beträgt nach den derzeitig gültigen Vorgaben 63 % der notwendigen Einsatzkräfte in der Schutzstufe 1 und in der Schutzstufe 2 sogar nur 31 %. Insgesamt fehlen der Freiwilligen Feuerwehr Eilenburg unter Beachtung der FwVO und einem Ausfallfaktor für Einsatzkräfte an besonderen Einsatzfahrzeugen wie Drehleiter und Tanklöschfahrzeugen insgesamt 22 Einsatzkräfte = 23 %
(vergl. Anlage 5). Es werden 96 SOLL/74 IST gegenübergestellt.
Für die Bemessung wird jedoch nur die doppelte Anzahl an Einsatzkräften gegenüber den vorhandenen Sitzplätzen in den Feuerwehrfahrzeugen aus der Grund – und Zusatzausstattung gegenübergestellt, d.h. es wird 88 SOLL/ 74 IST gegenübergestellt.
Für die Bemessung des Schutzzieles setzen wir für die **Mindesteinsatzstärke 84 %** an.

Erreichungsgrad
Unter „Erreichungsgrad" wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist" und „Funktionsstärke" eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht. Hierbei sind nur die 301 bemessungsrelevanten Schadensereignisse der letzten 5 Jahre in die Beurteilung eingeflossen.
(vergl. Anlage 10) Bei 15 Einsätzen sind die Zielgrößen „Hilfeleistungsfrist" und „Funktionsstärke" nicht eingehalten worden. Das sind rund 5 % der bemessungsrelevanten Schadensereignisse. Somit ergibt sich unter Beachtung von verschiedenen zusätzlichen Beeinträchtigungen bei ungünstigen Wetterbedingungen, Straßenverhältnissen und möglichen Paralleleinsätzen ein **Erreichungsgrad von 90 %.**

Schutzzielnachweis 85 %

Das festgelegte Schutzziel von 90 % konnte nicht erreicht werden Die Große Kreisstadt Eilenburg hat alles dafür zu tun, damit das Schutzziel erreicht werden kann.

8.2 Ausstattung / Technik

Die Fahrzeug- und Gerätetechnik ist entsprechend der SOLL/IST- Analyse an den taktischen Bedarf angepasst. Dabei sind sowohl technische Reserven (Ausfallzeiten) als auch taktische Reserven berücksichtigt. Im Hinblick auf das weiter ansteigende Gefahrenpotential, die damit verbundene Ausrüstung und die teilweise Unterversorgung mit Löschwasser ist keine Reduzierung möglich. Alle Fahrzeuge befinden sich in einem guten technischen Zustand, obwohl die Mehrzahl der Fahrzeuge schon über 20 Jahre alt sind. Derzeit wird als Ersatz für das TLF 16/25 ein HLF20 beschafft. Weitere Fahrzeuge sind in den nächsten Jahren zu planen, da zum einen die Ersatzteilbeschaffung schwieriger ist und die Substanz der Aufbauten bzw. Fahrgestelle deutlich nachlässt.
Für die Standorte Zschettgau und Pressen steht derzeit ein Löschfahrzeug zur Verfügung. Dieses hat in den letzten 5 Jahren massive Kosten verursacht, obwohl die Einsatzzahl der Löschzüge als gering zu bezeichnen ist. Weiterhin haben die 2 letzten Jahre gezeigt, dass die Trockenperioden in den Sommermonaten immer länger werden. Somit sind Löschwasserentnahmestellen (Teiche) als solche kaum nutzbar. Es ist daher angedacht, dass das TLF16/25 am Standort Zschettgau/Pressen stationiert werden soll, sobald das Ersatzfahrzeug da ist. Somit stehen im ländlichen Bereich nochmal ca. 1000l Wasser mehr zur Verfügung. Weiterhin ist das Dach der Fahrzeuggarage in Pressen undicht und überaltert. In den vergangenen Jahren hat sich auch gezeigt, dass die Personalstärke in Zschettgau ab- und in Pressen zugenommen hat. Durch das Betreiben von 2 Standorten ist auch der Ausbildungsstand der Kameraden unterschiedlich. Ein gemeinsamer Dienstplan wird zwar angestrebt, ist aber nicht immer umsetzbar. Um die laufenden Kosten zu reduzieren und die gemeinsame Einsatz- und Ausbildungszeit der beiden Löschzüge zu stärken und zu fördern, ist ein Neubau eines Gerätehauses mit 2 Stellplätzen, Schulungs- und Sozialtrakt, Umkleidekabine und Lager-/Werkstattraum im Bereich Pressen-Zschettgau zu realisieren. Dies soll in den kommenden 2 Jahren geplant und umgesetzt werden.

Das derzeit neuste Fahrzeug im Bestand ist die Drehleiter, welche im Jahr 2017/2018 beschafft wurde. Als Ersatz für den RW1 und den GWG 1 steht der Gerätewagen- Logistik zur Verfügung.
Da die Mehrheit der Einsatzfahrzeuge schon älter als die eigentliche Nutzungsdauer von ca. 18 Jahren sind, müssen kontinuierlich weitere unabdingbare Fahrzeugbeschaffungen im Haushalt eingeplant werden.

An allen Standorten ist Sirenenalarmierung gegeben. In den einzelnen Ortsfeuerwehren sind ausreichend Funkmeldeempfänger vorhanden. Eine Ersatzbeschaffung der teilweise über 15Jahre alten Meldeempfänger konnte Ende 2019 mit Hilfe von Fördermitteln realisiert werden.
Seit Ende 2018 gibt es für die Einsatzkräfte eine **Zusatzalarmierung** über die Handys der Kameraden. Somit ist gewährleistet, dass der Einsatzleiter schon bei Alarm nachvollziehen kann, wie viele Einsatzkräfte zur Verfügung stehen und welche Funktionen diese besitzen. Eine zeitnahe Nachalarmierung weiterer Kräfte und Mittel ist somit möglich.

Alle Angehörigen der Einsatzabteilung der Feuerwehr sind mit der persönlichen Schutzausrüstung gemäß § 12 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren" (UVV) ausgestattet. Diese umfasst den Feuerwehrschutzanzug, den Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, die Feuerwehrschutzhandschuhe und das Feuerwehrschutzschuhwerk. Darüber hinaus steht auch für alle Angehörigen der Einsatzabteilung ein Augen- bzw. Gesichtsschutz zur Verfügung.

Feuerwehrhelme mit einer maximalen Gebrauchsdauer zwischen 8 und 10 Jahren bei normaler Nutzung sind auszusondern. Das betrifft in der Freiwilligen Feuerwehr Eilenburg ca. 70 Feuerwehrhelme, die zeitnah ersetzt werden müssen. Hierfür müssen im kommenden Jahr ca. 30.000,00€ eingeplant werden. Die Feuerwehrhelme der Löschzüge Zschettgau und Pressen wurden 2016 erneuert.

Atemschutzgeräte sind nach einem Einsatz mit thermischer Belastung d.h. die beim Einsatz in einer Umgebungstemperatur von -30°C bis 60°C eingesetzt waren, neben den nach Einsätzen üblichen Prüfungen zusätzlich in allen Teilen sorgfältigst zu prüfen. Diese Überprüfungen können nur die vom Hersteller autorisierten Atemschutzgeräte-warte bzw. die Hersteller selbst durchführen.
Dieser Umstand bedeutet für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Eilenburg das Vorhalten von mindestens 8 weiteren Atemschutzreservegeräten. Die Beschaffung hierfür ist für 2020 geplant.
Die derzeit vorhandene Ölsperre (auf Anhänger verlastet) kann aufgrund der Fließgeschwindigkeiten der Mulde sowie des Mühlgrabens und der Tatsache, dass bei beiden Gewässern geeignete Einsetzmöglichkeiten fehlen, nicht effektiv und zielführend genutzt werden. Es ist darüber nachzudenken das Equipment an Feuerwehren zu geben, die es besser nutzen können. Auch vorhandene Tauchertechnik wird seit 2016 nicht mehr genutzt, da es in der Feuerwehr Eilenburg keine Taucher mehr gibt. Auch diese kann veräußert werden.

8.3 Personal

Der Personalbestand ist unbedingt dem taktischen Bedarf anzupassen.
In der Freiwilligen Feuerwehr Eilenburg gibt es nach Auswertung aller erforderlichen Funktionsstellen und unter Beachtung der möglichen Ausfallfaktoren 22 Fehlstellen.
Zur Absicherung der Tagesalarmsicherheit ist zukünftig verstärkt bei Einstellungen in der Verwaltung und ihren nachgeordneten Einrichtungen auf die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr zu achten. Ein weiterer Rückgang der Einsatzkräftezahlen für die Tageszeit zwischen 06.00 bis 17.00 Uhr bedeutet, dass während dieser Zeit durch die Freiwillige Feuerwehr Eilenburg nicht einmal mehr die einfache Tagesalarmsicherheit gewährleistet werden kann. Eine quantitative Fehlentwicklung im Personalbestand lässt sich irgendwann nicht mehr durch qualitativ hohe Ausbildung und guter technischer Ausrüstung überbrücken. Für die Auswertung der Schutzzielvorgabe bedeutet dies, die Verfehlung der vorgegebenen Mindesteinsatzstärke im „Kritischen Wohnungsbrand" und im „Kritischen Gefahrstoffaustritt". Bei Einsätzen in Schutzstufe 2 und bei Paralleleinsätzen kann es dann sogar trotz der Anrechnung der einfachen Anzahl von

Einsatzkräften gegenüber der Sitzplatzanzahl zum Unterschreiten der 80 % Mindesteinsatzstärke kommen.
In den Löschzügen sind gegenwärtig, bis auf den Standort in Zschettgau, ausreichend qualifizierte Funktionsstellen vorhanden. Insgesamt stehen der Feuerwehr Eilenburg derzeit 29 Atemschutzgeräteträger zur Verfügung. Eine entsprechende Erhöhung der Zahl ist anzustreben und durchzusetzen.

8.4 Organisation

Zur Absicherung der Einsatzbereitschaft am Tage und zur Verkürzung der Zeit bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle ist die Beschäftigung von Feuerwehrangehörigen in der Stadtverwaltung, in den Eigenbetrieben und in den Gesellschaften der Stadt weiter anzustreben. Die Personalplanung sollte auch auf die bestehenden Ortsteile Zschettgau und Pressen ausgedehnt werden. Bei Gesprächen vor allem mit ortsansässigen und produzierenden Firmen sollte auf die Notwendigkeit der Einstellung von aktiven Feuerwehrkameraden und auf die Freistellung bei Einsätzen hingewiesen werden. Kameraden aus der Jugendfeuerwehr sollten bei der Suche von Ausbildungsmöglichkeiten in der Stadt Eilenburg geholfen werden.
Derzeit befinden sich 2 Kameraden aus ortsfremden Feuerwehren als Zweitmitgliedschaft in unserer Feuerwehr.

Da die Ortsfeuerwehren Zschettgau und Pressen ein Löschfahrzeug nutzen und sich im Rendezvousverfahren am Einsatzort bzw. am Gerätehaus Zschettgau treffen, ist der Jahresausbildungsplan aufeinander abzustimmen. Es sind zur Sicherung der uneingeschränkten Zusammenarbeit mindestens 2/3 der Ausbildungsdienste gemeinsam durchzuführen.
Die zukünftige Standortbestimmung wird sich aus den Kriterien der qualitativen und quantitativen Personalentwicklung und der Standortvoraussetzungen ergeben. Es ist über eine Zusammenlegung der beiden Löschzüge nachzudenken und ein Neubau eines gemeinsamen Gerätehauses anzustreben.

Bei Stora Enso Sachsen GmbH muss der Betriebslöschgruppe wieder mehr Beachtung hinsichtlich der personellen Aufstellung, Grundausbildung und Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger geschenkt werden.
Diese ausgebildeten Einsatzkräfte werden dringlichst zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr beim Ersteinsatz im Betrieb und zur Personalaufstockung im Rahmen weiterer Maßnahmen in der Schutzstufe 2 im Betrieb gebraucht.

Um die Gefährdung von Menschen und Sachen in möglichst geringen Grenzen zu halten ist es notwendig den vorbeugenden Brandschutz zu erhöhen. Es drängt sich hierbei die Notwendigkeit auf, Betriebe und Anlagen mit „ besonderem Risiko „ zukünftig hinsichtlich der Einhaltung der Hilfeleistungsfrist mit automatischen Brandmeldeanlagen auszustatten. Bereits vorhandene Brandmeldeanlagen sind mit einer Alarmübertragungsanlage auszurüsten. Der Fernalarm der Brandmeldeanlage muss an die Zentrale Leitstelle der Feuerwehr oder einer anderen behördlich benannten alarmauslösenden Stelle übertragen werden. Wichtig kann auch werden, die Bevölkerung in den nicht fristgerecht abgesicherten Wohngebieten über die Vorzüge der Brandfrüherkennung mittels Rauchmelder aufzuklären.
Rauchmelder retten Leben schon oft bevor die Feuerwehr da war.

Durchführung von Brandverhütungsschauen gemäß § 22 SächsBRKG

Die Feuerwehr wirkt bei den Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes mit. Bestimmte Einrichtungen mit einem erhöhten Brandrisiko werden einer Brandverhütungsschau unterzogen. Im Gemeindegebiet unterliegen der Brandverhütungsschau die Versammlungsstätten, Gaststätten mit Veranstaltungsbetrieb, Hotels und Beherbergungsstätten mit mehr als 8 Betten, Krankenhäuser und Heilanstalten, Alten-

und Pflegeheime sowie Behinderten-, Kinder- und Jugendheime und Werkstätten / Ausbildungsbetriebe für behinderte Menschen, Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen, Schulen und Horte, Museen, Bibliotheken, Galerien, Betriebe, in denen feuer- und explosionsgefährliche Stoffe hergestellt, bearbeitet, abgefüllt, verarbeitet oder aufbewahrt werden, landwirtschaftliche Betriebe und andere Betriebe mit einer durchschnittlichen Beschäftigungszahl von mehr als 20 Personen, Einrichtungen der Daseinsvorsorge, deren Ausfall einen maßgeblichen Einfluss auf die Lebensqualität der Bürger und Funktionalität des Staates haben wie Deutsche Bahn, Deutsche Post oder andere Versorgungsunternehmen, gewerbliche Lagerräume und Lagerplätze ab 1.600 m² Nutzfläche, Hochregallager mit mehr als 9 m Lagerhöhe (Oberkante Lagergut), Gebäude, Anlagen und Einrichtungen, die wegen des Umgangs mit radioaktiven Stoffen der Genehmigungspflicht unterliegen, Verkaufsstätten, die einschließlich der Ausstellungs-, Erfrischungs- und Lagerräume eine Nutzfläche von mehr als 2.000 m² haben, Gaststätten mit mehr als 20 Plätzen, Büro- und Verwaltungsgebäude ab 100 Arbeitsplätze oder mit mehr als 20 Arbeitsplätzen, wenn diese nicht ebenerdig zugänglich sind, Mittel- und Großgaragen, Waldflächen der Waldbrandgefahrenklasse A 1 und A, sowie Erholungsgebiete mit erhöhtem Brandrisiko und Objekte /Einrichtungen, die hier nicht aufgeführt sind und deren Art oder Nutzung mit vergleichbaren Gefahren verbunden sind.
Die Beteiligung der Brandschutzdienststellen im Baugenehmigungsverfahren und den Brandverhütungsschauen dient vorrangig dem Ziel, Brände zu verhüten, Rauch – und Wärmeausbreitung zu verhindern, eine Menschenrettung zu ermöglichen und wirksame Löschmaßnahmen durchführen zu können. Durch die Kombination von feuerwehrtechnischem Sachverstand mit umfangreicher Einsatzerfahrung ist es möglich Gefahren schon in der Planungsphase zu erkennen und mit praxisorientierten Lösungen zu begegnen. Nur diese Personen verfügen über eine ausreichende Kenntnis der Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr und ihres Gerätes und führen damit vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz zusammen.
Die aufgelisteten Objekte sind daher in den vorgegebenen Fristen von der Bauaufsicht und einem Bediensteten der Brandschutzdienststelle zu überprüfen.

Objekte im Überprüfungszeitraum 3 Jahre

Pflege- und Betreuungsobjekte

- Krankenhaus Delitzsch GmbH, Klinik Eilenburg, W. Grune Straße 5-8
- Altenpflegeheim Ines Tauchnitz, OT Hainichen, Auenweg 1
- Seniorenheim Eilenburg Ost, Ostbahnhofstraße 20a
- K&S Seniorenresidenz Eilenburg, Am Stadtpark , Sydowstraße 1c
- DRK Altenpflegeheim, Walter Stöcker Straße 8a
- St. Martin Caritas, Rödgener Landstraße 16
  Kindergarten, Pflegeheim für Demenzkranke, Kinder und Jugend Schulheim
- AWO Muldentalwerkstätten, Gustav Adolf Ring 10
- Kinder-/Jugendeinrichtung, Hallesche Straße 19a
- Förderschule/Betreuung für Lernbehinderte , Dr. Belian Straße 1,2
- Wohnstätte für geistig behinderte Menschen, Lindenstraße 1
- Kiga Heinzelmännchen, Friedrichshöhe 14
- Kiga Bärchen, Röberstraße 12
- Kiga Schwalbennest, Bernhardistraße 19
- Kiga Löwenzahn, Torgauer Landstraße 75
- Kita Kneipp Bummi, Bummiweg 1
- Kita Tausendfühler Zschettgau, Im Bauerndorf 10
- Kita St. Marien, Rödgener Landstraße 16

Unterrichtsobjekte

- Dr. Belian GS, Dr.-Belian-Straße, inkl. Hort
- GS Eilenburg Berg, Hallesche Straße, inkl. Hort
- GS Sebastian Kneipp, Puschkinstraße, inkl. Hort
- OS Friedrich Tschanter, Dorotheenstraße

- Ev. Grundschule Cultus +, Hallesche Straße
- Gymnasium Martin Rinckart, Hochhausstraße

Jugend- und Freizeitobjekte
- Jugendzentrum Haus 6, Br. Belianstraße
- Schwimmhalle, Ziegelstraße
- Freizeit und Erholungszentrum , Eilenburg mit Campinplatz
- Sportanlage Ilburgstadion, Schlossaue
- Schulsporthalle Dr.-Belian-Straße 8
- Jugendtreff Just, Windmühlenstraße
-

Gaststätten
- Irish Pub, Leipziger Straße
- Eiscafé und Hotel Rialto, Torgauer Straße
- Symposio, Am Anger
- China Restaurant, Leipziger Straße

Diskotheken/ Tanzbars
- Juke Box , Kranoldstraße 2

Versammlungsstätten
- Bürgerhaus Eilenburg, Franz-Mehring-Straße 23
- Bürgerzentrum Zschettgau, Im Bauerndorf 10

Objekte im Überprüfungszeitraum 5 Jahre

Verwaltungsobjekte
- Agentur für Arbeit, Hartmannstraße
- Amtsgericht Eilenburg, Walter-Rathenau-Straße
- Finanzamt Eilenburg, Walter-Rathenau-Straße
- Landratsamt Delitzsch Haus 4 und 5, Dr.-Belian-Straße
- Stadtverwaltung Eilenburg, Rathaus, Marktplatz 1
- Sparkasse Leipzig, Filiale Eilenburg, Hirschgasse
- Verwaltungszentrum Eilenburg, Maxim Gorki Platz 1

Verkaufsobjekte
- Toom, Schondorfer Mark
- Lidl Vertreibs GmbH &Co.KG, Ziegelstraße
- Netto Marken Dicount GmbH& OHG, Wurzener Platz und Nordring
- ALDI GmbH & Co., Bergstraße
- Norma, Puschkinstraße
- Penny, Kranoldstraße
- REWE, Grenzstraße
- Nah und Frisch, Torgauer Landstraße
- Hammer Fachbetrieb GmbH, Sprottaer Landstraße
- Baumarkt, Str. der Jugend

Ausstellungsobjekte
- Museum, Hirschgasse

Hochhausobjekte
- Hochhaus 11 Geschosse in der Torgauer Landstraße

Gewerbe- und Industrieobjekte
- Stora Enso Sachsen GmbH, Am Schanzberg
- Stockmeier Chemie Eilenburg GmbH &Co.KG, Gustav Adolf Ring 5
- BayWa AG, Kämmerei Forst
- Ceravis Sachsen GmbH, Dübener Landstraße

- Resitech GmbH, Am Färberwerder 11
- Frankenbrunnen Eilenburg GmbH &Co.KG, An den Quellen 1
- EBAWE Anlagentechnik GmbH, Dübener Landstraße 58
- Eilenburger Fenstertechnik GmbH, Am Lauchberg
- Sport Spar, Gustav Adolf Ring 7
- PCW Compount GmbH, Am Alten Cellouloidwerk
- Landgut Zschettgau, Bergehalle,Schweinemastanlage und Biomassekraftwerk
- Stadtwerke Eilenburg, Sydowstraße und Blockheizkraftwerk
- Ford Autohaus und Gebrauchtautohaus Dübener Landstraße
- Zweiradcenter, Wurzner Landstraße
- BMW Autohaus Müller, Bergstraße
- Opel Autohaus , Zscheppliner Landstraße
- Autohaus Damm, Weinbergstraße
- Autohaus Eimann, Weinbergstraße
- Busunternehmen Geißler, Kranoldstraße
- Entsorgungsunternehmen Remondis, Hartmannstraße
- Büromöbel Rösch, Hartmannstraße
- Abwasserzweckverband Eilenburg, Klär- und Abwasserwerk, Hainichener Aue
- Reiterhof Wedelwitz,
- Reiterhof Eilenburg, Zscheppliner Landstraße
- Rösl Recycling GmbH, Zschettgauer Straße
- VEW, Ziegelstraße

Tiefgaragen in Verbindung mit anderen Gebäuden
- Breite Straße Wohn- und Geschäftshaus
- Puschkinstraße – Ilburg Hotel
- Wallstraße – Wohn- und Geschäftshaus

Gemäß § 17 SächsFwVO kann dann die Stadt von den Eigentümern oder Besitzern der Objekte, die der Brandverhütungsschau unterliegen, Ersatz der durch die Brandverhütungsschau entstandenen Kosten verlangen.

Die derzeitig positive wirtschaftliche Entwicklung in Eilenburg hat auch Einfluss auf die Anforderungen bei der Gefahrenabwehr. Öffentliche Sicherheit ist ein nicht unwesentlicher Wirtschaftsfaktor. Die Bürger haben einen Anspruch auf eine schnelle und effektive Gefahrenabwehr. Mit dem Ausbau der Industrie- und Gewerbegebiete und der Ansiedelung von Firmen wächst dieser Anspruch mit dem daraus resultierenden Gefahrenpotential. Höhere Einsatzzahlen und höheres Verkehrsaufkommen werden zu Mehrbelastungen für die Feuerwehr führen. Ohne die personelle und materielle Anpassung im präventiven und operativen Bereich der Gefahrenabwehr (Brandschutz und technische Hilfeleistung) werden die Schutzziele künftig nicht mehr erreicht werden können. Eine Qualitätsreduzierung, die Einfluss auf Leben und Gesundheit der in Eilenburg beschäftigten und wohnenden Menschen hat, darf dabei nicht hingenommen werden. Hier liegen die Aufgaben, denen sich die Stadt stellen muss.

Scheler
Oberbürgermeister